

**pro
DESK**

- ✓ Kommunikation zwischen Rechtsanwälten und Gerichten
- ✓ Datenaustausch mit der Justiz
- ✓ Elektronischer Schriftwechsel zwischen Inkassobüros und Gläubigern
- ✓ Bearbeitungsvorgänge unter Rechtsabteilungen von Unternehmen
- ✓ Elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Justizbehörden
- ✓ beA – besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Die Herausforderung:

Rechtskonforme Kommunikation

Moderne Kommunikationswege ermöglichen eine beschleunigte Abwicklung von Verfahren und mehr Effizienz bei Bearbeitungsvorgängen, wodurch der Zugang zu Behörden und Gerichten vereinfacht wird und trotzdem rechtskonform bleibt. Der elektronische Rechtsverkehr beinhaltet den rechtswirksamen, zuverlässigen Austausch elektronischer Dokumente zwischen Behörden, Bürgern und Gerichten. Diese Verständigungsform löst zunehmend die papiergebundene Kommunikationsform sowie die Kommunikation durch Tele- und Computerfax ab.

egvp 

Hauptfunktionen

- Versand/Empfang von EGVP-Nachrichten mit mehreren Anhängen
- Auswertbarkeit der vom EGVP-Postfach abgerufenen Dateien und Nachrichten
- Signatur der Nachrichten vor dem Versand
- Abfrage und Suche in mehreren Verzeichnisdiensten (z.B. SAFE System, Sub-Domains)
- Erhalt bestehender EGVP-Identitäten, Neuanlage o. ggf. Modifikation/Deaktivierung möglich
- für .Net und Java verfügbar
- komplette Integration in bestehende Fachapplikationen o. E-Mail Clients

Gesetzliche Regelungen

Das Formvorschriftenanpassungsgesetz und das Zustellungsreformgesetz aus dem Jahr 2001 erlauben für bestimmte Verfahrensordnungen die elektronische Form von Schriftstücken und haben dadurch Grundvoraussetzungen für den Übergang der Schriftform zur elektronischen Form geschaffen. Die beiden Gesetze regeln sowohl das Einreichen elektronischer Dokumente bei Gericht als auch die elektronische Zustellung vom Gericht an bestimmte Personengruppen. Des Weiteren hat das Justizkommunikationsgesetz von 2005, welches die elektronische Kommunikation in der Justiz standardisiert, unter anderem die Zugangsregelungen erneuert und die elektronische Verwaltung von Prozessakten ermöglicht.

Authentizität und Zugriffsschutz

Für die Wahrung der Rechtsgültigkeit elektronischer Schriftstücke schreibt der Gesetzgeber die Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß dem Signaturgesetz (§ 126a Absatz 1 BGB) vor. Die qualifizierte Signatur ersetzt dabei die eigenhändige Unterschrift und garantiert Authentizität. Für elektronische Dokumente muss der Zugriffsschutz gewährleistet sein.

DATENBLATT proDESK Framework 3

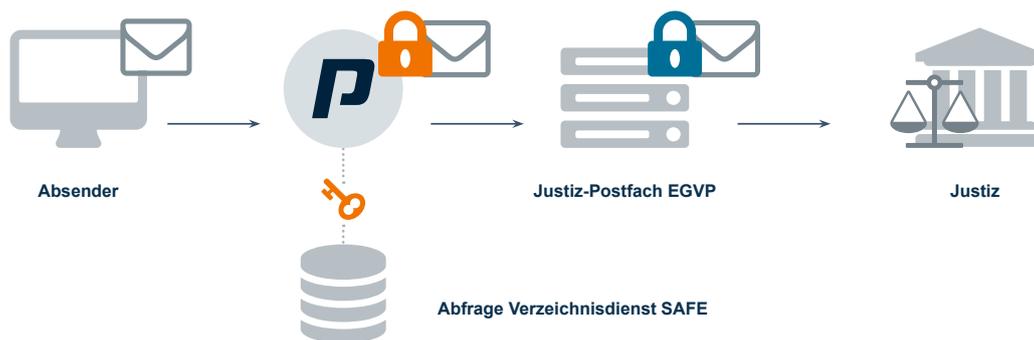
Elektronischer Rechtsverkehr perfekt integriert

Die Lösung:

Für den sicheren rechtskonformen elektronischen Nachrichtenaustausch nutzen Gerichte, Behörden sowie rechts- und steuerberatende Berufsgruppen OSCI-basierte Software nach der EGVP-Spezifikation. Mit dem proDESK Framework3 von procilon existiert eine Integrationskomponente, die Fachapplikationen oder E-Mail-Infrastrukturen um den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) erweitert und diesem Zugriff auf die bereits vorhandenen Funktionalitäten (z.B. Adressbuch, Nachrichten) ermöglicht. Die Nutzung von ERV ist damit integraler Bestandteil der IT-gestützten Kernprozesse, flexibel und nutzerfreundlich. proDESK framework3 ist seit März 2011 offiziell zugelassenes Drittprodukt für ERV und in .Net sowie Java Umgebungen einsetzbar.

Systemvoraussetzungen

- Fachapplikation
- E-Mail-System
- (MS Outlook oder LotusNotes)
- Softwarezertifikat oder Signaturkarte
- Kartenlesegerät
- PC / Laptop mit Internetverbindung
- E-Mail-System (MS Outlook oder Lotus)



Nutzen von proDESK Framework 3

- elektron. Zugang zu teilnehmenden Gerichten/Behörden/ Unternehmen/Personen
- ERV Versand/Empfang im persönl. genutzten System (z. B. spezif. Branchenlösung o. E-Mail-System)
- keine zusätzliche Software notwendig
- sofortige signierte Eingangsbestätigung d. Gerichts im persönl. E-Mail-Postfach
- Unterstützung aller akkreditierten Signaturkarten nach deutschem Signaturgesetz
- geschützte/zuverlässige Kommunikation durch Einsatz kryptografischer Mechanismen nach OSCI-Standard
- Zeit- und Kostenersparnis

beA, beN, beBPO – Familie EGVP

EGVP ist der Oberbegriff für verschiedene Übertragungsmethoden im ERV. Das besondere elektronische Notarpostfach (beN) ist der gesonderte Übertragungsweg für Notare, die EGVP nutzen. beBPO, das besondere elektronische Behördenpostfach regelt den ERV zwischen Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts und der Justiz.

beA – besonderes elektronische Anwaltspostfach

Das beA löst EGVP für Rechtsanwälte ab. Einrichtungen der Justiz, die am ERV teilnehmen, sind über das beA erreichbar. Auch die Zustellung an Rechtsanwälte durch die Gerichte erfolgt im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs über das beA. Das Anwaltspostfach gehört stets zur Person, nicht zur Kanzlei / Sozietät / Bürogemeinschaft usw.

Kontakt

procilon GROUP
Leipziger Straße 110
04425 Taucha

+49 342 98 48 78-31
anfrage@procilon.de
www.procilon.de

